

Per Mail: susanne.piller@bsv.admin.ch

Bern, 15. März 2023

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Im September 2022 wurde die Vorlage zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) von den Stimmberechtigten angenommen. Mit der Reform soll die Finanzierung der AHV-Renten mittelfristig gesichert werden. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung werden die Gesetzesänderungen nun auf Verordnungsstufe umgesetzt. Sie sind technischer oder verfahrensrechtlicher Natur. So geht es unter anderem um Präzisierungen bei den Ausgleichsmassnahmen oder um die Festlegung der monatlichen Kürzungssätze beim Vorbezug der Rente.

Für ein rasches Inkrafttreten der AHV 21

Die Mitte hat sich stark für die Reform der AHV eingesetzt und diese massgeblich geprägt. Dank der Mitte ist eine generationengerechte und sozial verträgliche Lösung für die Stabilisierung der AHV zustande gekommen, unter anderem indem die Anhebung des Rentenalters für Frauen angemessen finanziell ausgeglichen werden wird.

Die Mitte unterstützt entsprechend grundsätzlich auch die vorliegenden Verordnungsänderungen. Die Anpassung von Art. 16 Abs. 1 der Freizügigkeitsverordnung sieht Die Mitte jedoch kritisch. Es gibt aus Sicht der Mitte keinen Grund, mit dem Bezug der Freizügigkeitsgelder nicht wie bisher – mindestens als Option – auch ohne Weiterbeschäftigung übers Referenzalter hinaus bis zu fünf Jahre zu warten zu können. Die Mitte fordert den Bundesrat deshalb auf, auf die entsprechende Änderung zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz